

Gebührenordnung HFV

- Alle Zuschüsse werden vom Verband an die Vereine überwiesen. Anträge müssen innerhalb eines Monats nach der Veranstaltung vom Verein beim VP-Financen eingereicht werden.
- Betreuer/innen sind Personen mit mind. C-Trainerlizenz Fechten oder Personen, die nachweislich regelmäßig Trainingseinheiten mit den Teilnehmenden leiten.
- Deutsche Mannschaftsmeisterschaften werden nicht bezuschusst, Ausnahme sind die Starts beim Länderpokal, die Bezuschussung wird individuell festgelegt.
- Es werden zunächst 2 DFB Q Turniere und die Deutsche Einzelmeisterschaft in jeder Altersklasse bezuschusst, darüber hinaus nur sofern das Budget nicht erschöpft ist.

1. Mitgliedsbeiträge (Grundlage Mitgliederbestandserhebung des HSB vom Vorjahr)

Hamburger Fecht Verband	Deutscher Fechterbund
<ul style="list-style-type: none">• 8,00 € in 2023• 10,00 € ab 2024• 12,00 € ab 2025	<ul style="list-style-type: none">• 8,00 € in 2023• 10,00 € ab 2024• 12,00 € ab 2025
2. Fechtpässe	15,00 €
3. Meldegelder HFV Turniere Einzel	
<ul style="list-style-type: none">• bis U17• ab U20	<ul style="list-style-type: none">• 15,00 €• 20,00 €
4. Meldegelder Mannschaft	45,00€
5. Meldegelder Turniererfepprüfung	15,00 €
6. Meldegelder Kampfrichterlehrgang	5,00 €
7. Meldegelder Kampfrichterprüfung	10,00 €
8. Meldegelder C-Trainer Ausbildung pro Modul	70,00 €
9. Meldegelder C-Trainer Fortbildung	70,00 €
10. Materialausleihe pro Wettkampfbahn	15,00 €
11. Zuschüsse Turniere	

Deutsche Einzelmeisterschaften

1. Meldegeld der Teilnehmer/innen
2. 150 € Pauschale für 1 Betreuer/in pro Verein bis AK U 20
3. 30 € Pauschale für bis zu 4 Teilnehmer/innen pro Verein
4. Kampfrichterablöse des DFB bzw. Kostenübernahme für Cn Kampfrichter/in max. in Höhe der Ablösesumme
5. Pauschalen werden nur nach Vorlage eines Übernachtungsnachweises der Teilnehmer/innen und Betreuer/innen ausgezahlt.

Qualifikationsturniere des DFB, FIE Deutschlandpokalfinale

1. Meldegeld der Teilnehmer/innen
2. 150 € Pauschale für 1 Betreuer/in pro Verein bis AK U 20
3. 30 € Pauschale für bis zu 4 Teilnehmer/innen pro Verein
4. Entfällt
5. Pauschalen werden nur nach Vorlage eines Übernachtungsnachweises der Teilnehmer/innen und Betreuer/innen ausgezahlt.